

Öffentliche Niederschrift

der XI/4. Sitzung

Bezirksausschuss Bödefeld der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Mittwoch, 03. Juni 2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:07 Uhr
Sitzungsort: Montanushaus, Bödefeld, Kreuzbergstr. 3

Anwesende:

Vorsitzender

Daniel Gierse

Stellv. Vorsitzender

Matthias Albers

Ausschussmitglieder

Martin Peters

Niklas Brüggemann

Guido Fersterer

Louis Gierse-Arsten

Felix Klauke

Andreas König

vertritt Burkhard Rarbach

Markus Meyer

Siegfried Osebold

Johannes Schöttler

Hans Josef Wegener

Andreas Dicke

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Stadtverwaltungsrat Holger Entian

Schriftführer/-in

Marie Steilmann

Entschuldigt fehlen

Rafael Schröder

Kevin Brune

Burkhard Rarbach

Marius Rettler

Der Ausschussvorsitzende Daniel Gierse eröffnet die Sitzung des Bezirksausschusses um 18:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

Anschließend stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern mit der Einladung übersandt. Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt und erläutert. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A	Öffentlicher Teil	Vorlage:
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
2.	Windkraft: Anträge auf kommunale Positivplanung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans	XI/160
3.	Bericht der Verwaltung	
4.	Verschiedenes	

A	Öffentlicher Teil	Vorlage:
----------	--------------------------	-----------------

TOP 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Aus dem Zuschauerraum wird nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft in der Hunaustraße 46 gefragt.

Herr Dicke berichtet, dass bereits ein Gespräch mit einem potenziellen Kaufinteressenten geführt worden sei. Das vorgestellte Finanzierungskonzept habe jedoch nicht überzeugt, sodass derzeit keine Veräußerung der Immobilie absehbar sei.

Er weist darauf hin, dass er im weiteren Verlauf der Sitzung im nichtöffentlichen Teil nochmals auf dieses Thema eingehen werde.

TOP 2. Windkraft: Anträge auf kommunale Positivplanung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans **XI/160**

Herr Entian stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) die wesentlichen Aspekte der Planung, Beantragung und Genehmigung von Windkraftanlagen vor. Dabei erläutert er die maßgeblichen fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie mögliche Beteiligungs- und Finanzierungsmodelle für die Kommunen.

In der anschließenden Diskussion werden seitens mehrerer Ausschussmitglieder Bedenken hinsichtlich der Akzeptanz in der Bevölkerung sowie möglicher Eingriffe in Natur und Landschaft geäußert. Zudem wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die finanziellen Vorteile für die betroffenen Ortschaften tatsächlich im erwarteten Umfang eintreten.

Herr Peters verweist auf frühere Ortsbegehungen im Rahmen des Kommunalwahlkampfes 2025, bei denen in den Ortschaften Vorbehalte gegen den Ausbau der Windenergie geäußert worden seien.

Weiterhin äußert Herr Peters Bedenken hinsichtlich der Überlegungen zur Errichtung eines Umspannwerks im Bereich Buchhagen. Aus seiner Sicht erscheint ein derartiges Werk für die derzeit diskutierte Anzahl von lediglich drei bis sechs Windenergieanlagen wirtschaftlich kaum sinnvoll. Er befürchtet daher, dass die Planung eines Umspannwerks darauf hindeuten könne, dass bei Vorliegen der erforderlichen Netzinfrastruktur langfristig eine deutlich größere Anzahl von Windenergieanlagen vorgesehen sein könnte.

Der Bezirksausschuss Bödefeld schlägt der Stadtvertretung einstimmig im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Bereiche „Habichtsscheid“ (Antrag 3 a: ABO-Energy) und „Schiershagen“ (Antrag 3 b: ABO-Energy sowie Antrag 5: Grünwerke) folgende Beschlussfassung vor:

Eine kommunale Positivplanung zur Ausweisung von Windenergiebereichen im Flächennutzungsplan der Stadt sollte nicht erfolgen und die vorliegenden Fraktionsanträge der Grünen und SPD werden nicht unterstützt.

TOP 3. Bericht der Verwaltung

TOP 3.1 Zuständigkeitsregelung

Herr Entian verweist auf § 9 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg, in dem die Zuständigkeiten des Bezirksausschusses geregelt sind. Da es sich bei der Verpachtung von Jagdbezirken um eine Grundstücksangelegenheit handele, falle die Entscheidung hierüber in die Zuständigkeit des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses und nicht in die des Bezirksausschusses.

Im Zusammenhang mit der Jagdverpachtung bittet Herr Entian, etwaige Unstimmigkeiten aus der Vergangenheit zu entschuldigen. Abschließend informiert er darüber, dass Herr Jannik Lumme aus Mosebolle und Herr Tim König aus Remblinghausen den betreffenden Jagdbezirk gepachtet hätten.

TOP 3.2 Glasfaserausbau Bödefeld

Herr Entian erläutert, in welchen Straßen der Glasfaserausbau vorgesehen sei: Auf der Hütte, Freiheitstraße, Hunaustraße, Kreuzbergstraße, Lingenauwer, Pfarrer-Heinrich-Marx-Straße, Alte Hansestraße, Alter Burgweg, Graf-Gottfried-Straße, Mutter-Teresa-Platz, Querstraße, Scheidtweg, St.-Vitus-Schützenstraße, Zum Kreuzberg, Auf dem Stadtfeld, Zur Wahr, Am Buchhagen, Am Rübenkamp, Montanusstraße, Mühlenweg, Zur Lermecke, Am Scheidt und Am Kehlenberg. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der in der letzten Sitzung des Bezirksausschusses genannte Fertigstellungstermin im September 2026 nicht eingehalten werden könne. Mit einem Abschluss der Ausbaumaßnahmen sei nunmehr erst im September 2027 zu rechnen.

Herr Dicke ergänzt, die Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten in anderen Ortschaften hätten gezeigt, dass es wiederholt zu zeitlichen Verzögerungen gekommen sei. Die Stadt habe auf den Baufortschritt und die Terminplanung der ausführenden Unternehmen jedoch nur begrenzten Einfluss.

TOP 4. Verschiedenes

TOP 4.1 Tempo 30 Ortsdurchfahrt Westernbödefeld

Herr Dicke verweist in diesem Zusammenhang auf § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Danach seien verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verkehrszeichen oder bauliche Einrichtungen grundsätzlich nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage vorliege, die über das allgemeine Verkehrrisiko hinausgehe. Eine solche besondere Gefahrenlage sei an der betreffenden Stelle derzeit nicht gegeben. Gleichwohl werde die Stadtverwaltung gebeten, die Verkehrssituation im Rahmen der nächsten Sitzung der Verkehrskommission gemeinsam mit Straßen.NRW zu thematisieren und zu erörtern.

TOP 4.2 Tempo 70 Ortsumgehungsstraße Gellinghausen

Auch hier verweist Herr Dicke auf § 45 StVO und die Tatsache, dass eine Gefahrenstelle nicht gegeben sei.

Der Bezirksausschuss bittet die Stadtverwaltung um Mitteilung, weshalb derzeit lediglich eine einseitige Geschwindigkeitsbegrenzung ausgeschildert sei.

Zudem solle die Stadtverwaltung die Situation an diesem Straßenabschnitt in der o.g. nächsten Sitzung der Verkehrskommission ansprechen und prüfen lassen, ob die Aufstellung eines Hinweisschildes zur Warnung vor querenden Fußgängern möglich sei.

TOP 4.3 Buswartehäuschen Westernbödefeld

Das Buswartehäuschen „Zur Krummel“ sei laut Herrn Dicke Bestandteil eines Förderantrages, der noch einmal abgeändert werden solle, sodass der Umbau dieser

Haltestelle noch dieses Jahr berücksichtigt werden könne. Am Fahrbahnrand werde ein Busbordstein mit einer 2,50 m breiten Wartefläche errichtet. Zudem sei ein barrierefreier Ausbau mit taktilen Elementen und eine Wartehalle aus Metall und Glas mit Sitzbank geplant.

TOP 4.4 Löschwasser- und Beschneigungsteich Hunau

Die Genehmigung zur Wasserentnahme aus dem Speicherteich für die Beschneigungsanlagen sei laut Herrn Gierse erloschen und müsse bei der unteren Wasserbehörde erneut beantragt werden. Bei dieser Beantragung wird die Stadtverwaltung um entsprechende Hilfestellung gebeten.

In diesem Zusammenhang werde die Stadtverwaltung um die Durchführung eines Ortstermins gebeten, an dem zuständige Wasserbauingenieure der Stadtverwaltung, die Geschäftsführung des Hunau Lifts, Vertreter der Feuerwehr und Mitglieder des Bezirksausschusses teilnehmen sollen, um die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein zu nehmen.

Weiterhin werde Herr Dicke dem Ausschussvorsitzenden Herrn Gierse eine Zeichnung zur Verfügung stellen, aus der hervorgehe, an welcher Stelle die Wasserentnahme erfolgen könne. Diese Darstellung solle insbesondere auch im Hinblick auf eine mögliche Nutzung durch Landwirte im Falle von Großschadenslagen dienen.

TOP 4.5 Zaunanlage am Montanushaus

Herr Dicke teilt mit, dass der derzeit provisorisch aufgestellte Bauzaun zeitnah durch den städtischen Bauhof durch eine dauerhaft fest installierte Zaunanlage ersetzt werde.

TOP 4.6 Parksituation am Sportplatz in Bödefeld

Der Bezirksausschuss Bödefeld bittet die Stadtverwaltung, den Eigentümer des an den Sportplatz angrenzenden Firmengeländes zu ermitteln. Gegebenenfalls könne in Abstimmung eine temporäre Parkfläche für Heimspieltage eingerichtet werden. Eine solche temporäre Parkfläche solle ebenfalls mit Straßen.NRW für den Bereich unterhalb der Brücke erörtert werden.

Darüber hinaus sichert Herr Dicke zu, dass das Grundstück, auf dem sich ehemals das Schwimmbad befunden habe, durch entsprechende Erdarbeiten für die Nutzung als zusätzliche Parkfläche hergerichtet werde. Diese könnte bis zum Beginn der Bauarbeiten für das neue Feuerwehrhaus genutzt werden.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Albers die Stadtverwaltung um Prüfung alternativer Lösungen zur Optimierung der bestehenden Parksituation sowie zur Ausweisung bzw. Erschließung zusätzlicher geeigneter Parkflächen.

TOP 4.7 Regenwasserabflussproblematik Brabecke

Herr Fersterer berichtet über einen Weg in Brabecke, dessen Regenwasserabführung durch das Befahren schwerer landwirtschaftlicher Maschinen beeinträchtigt sei. Dadurch werde bei Regen regelmäßig Geröll und Gestein in Richtung Straße gespült, was wiederholt zu Verstopfungen der Gullys führe.

Zusätzlich werde die Problematik durch den schlechten Zustand der Straße verstärkt, da sich lose Teer- bzw. Asphaltplatten im Bereich der Fahrbahn befänden.

Zur Klärung der Situation solle ein Ortstermin mit Beteiligung der Stadtverwaltung, der Teilnehmergemeinschaft sowie Vertretern des Bezirksausschusses stattfinden. Dabei sollten insbesondere die Eigentums- und Zuständigkeitsverhältnisse geprüft werden, um mögliche Verantwortlichkeiten eindeutig zuzuordnen.

TOP 4.8 Straßenausbesserung "Am Kehlenberg"

Herr Albers bittet die Stadtverwaltung um Stellungnahme wie der Sachstand zur Ausbesserung der Straße „Am Kehlenberg“ zwischen den Hausnummern 37-41 sei.

TOP 4.9 Anliegerstraßen in Westernbödefeld

Herr Schöttler weist auf die Anliegerstraßen „Zur Krummel“ und „Am Krähenberg“ in Westernbödefeld hin, die zunehmend als Abkürzungsstrecken genutzt würden. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung und der Polizei solle geprüft werden, ob dort zeitnah und in regelmäßigen Abständen Verkehrskontrollen durchgeführt werden könnten.

TOP 4.10 Wirtschaftsweg "Zur Wahr"

Herr Gierse-Arsten berichtet, dass – wie bereits in der letzten Sitzung des Bezirksausschusses angekündigt – Ausbesserungsarbeiten am Wirtschaftsweg „Zur Wahr“ durchgeführt worden seien. Das bereitgestellte Schottermaterial habe jedoch nicht ausgereicht, sodass weiterhin zahlreiche Schlaglöcher im Weg vorhanden seien.

Diese sollten zeitnah im Rahmen weiterer Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt werden. Die Stadtverwaltung werde entsprechend um Prüfung und Veranlassung der erforderlichen Arbeiten gebeten.

Des Weiteren sei an ihn herangetragen worden, dass der Wegesrand in der Vergangenheit regelmäßig vom städtischen Bauhof gemulcht worden sei. Diese Arbeiten seien seit geraumer Zeit nicht mehr erfolgt.

Bezirksausschusssitzung Bödefeld Freiheit & Land

Donnerstag 03.06.2026 Montanushaus Bödefeld



1

Bezirksausschusssitzung Bödefeld Freiheit & Land

Mittwoch, 03.Juni 2026 Montanushaus Bödefeld



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|---------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2 | Windkraft: Anträge auf kommunale Positivplanung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans | XI/160
7 Anlagen |
| 3 | Bericht der Verwaltung | |
| 4 | Verschiedenes | |

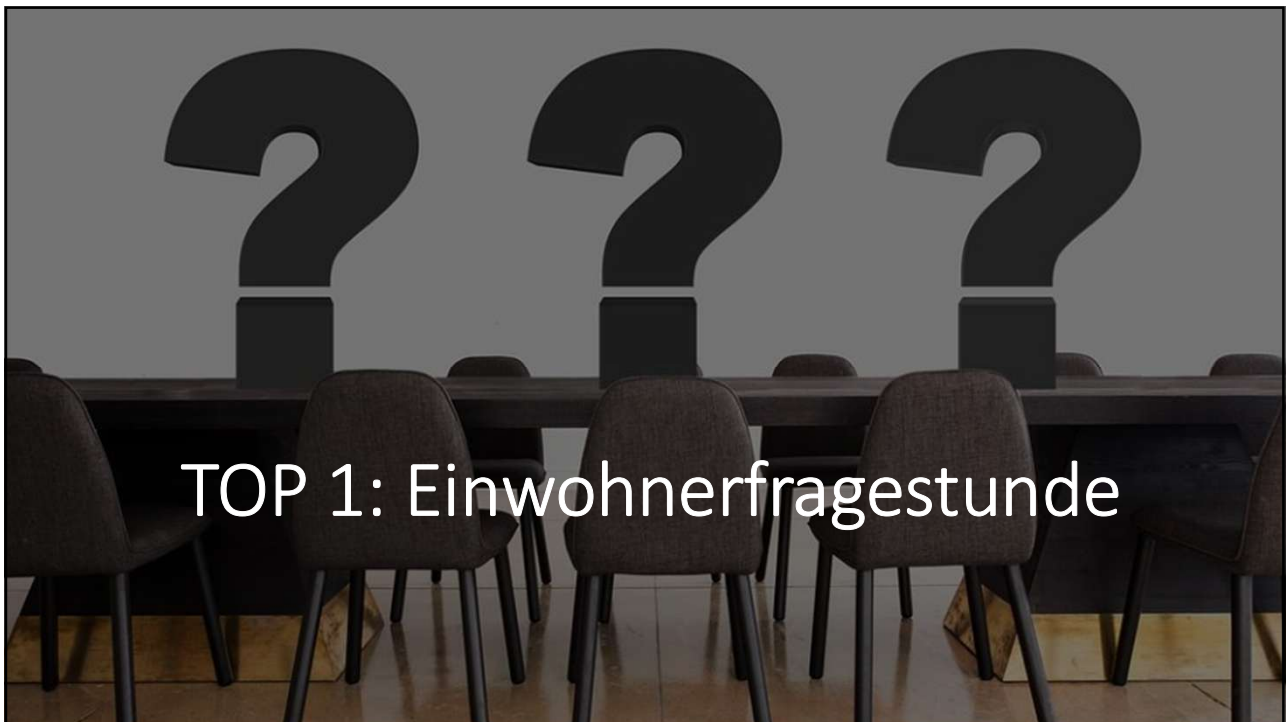
Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|---------------------|
| 1 | Windkraft: Finanzielle Beteiligungsangebote und Grundstücksangelegenheiten | XI/162
5 Anlagen |
| 2 | Verschiedenes | |

TOP 4: Verschiedenes:

- Antrag der CDU Fraktion Bödefeld: Verkehrsberuhigte Zone 30km/h im OT Westernbödefeld
- Antrag der CDU Fraktion Bödefeld: Sachstand Tempo 70 Ortsumgehung Gellinghausen
- Antrag der CDU Fraktion Bödefeld: Buswartehäuschen „Zur Krummel“ Westernbödefeld
- Antrag der CDU Fraktion Bödefeld: Feuerlöschteich Wasserbecken Hunauliftverein Bödefeld-Hunau
- Anfrage vom Mauerabsicherung und Heckenschnitt Keuzbergstraße (gegenüber Montanushaus)
- ggf weitere

2



3

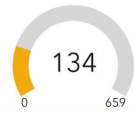


4

Top 2: Windkraft: Anträge auf kommunale Positivplanung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans

22  von 114 beantragt
43  von 189 genehmigt
21  von 182 errichtet
14  von 50 Antrag auf Vorbescheid
31  von 121 Vorbescheid

Anzahl der Anlagen

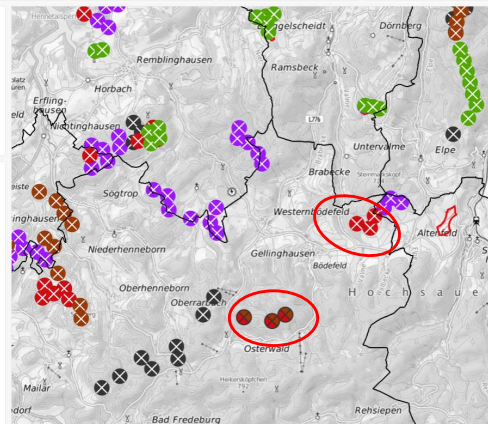


Windenergieanlagen

Windenergieanlagen

-  genehmigt
-  Vorbescheid
-  beantragt
-  beantragt und Vorbescheid
-  Antrag auf Vorbescheid
-  errichtet

Windvorrangszonen



Quelle: www.hochsauerlandkreis.de/geoservice.maps.arcgis.com Stand 28.05.2026

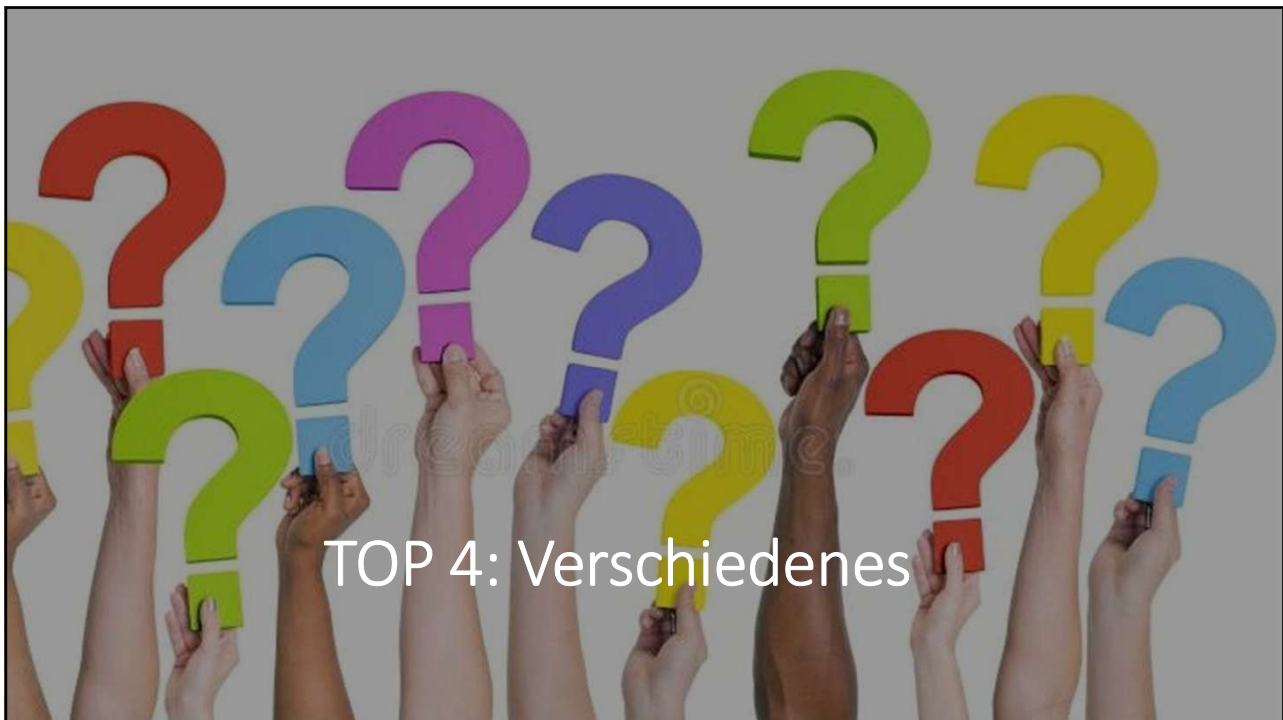


5



Top 3: Bericht der Verwaltung

6



7

Top 4: Verschiedenes



- 4.1: Antrag der CDU Fraktion Bödefeld: Verkehrsberuhigte Zone 30km/h im OT Westernbödefeld
- 4.2: Antrag der CDU Fraktion Bödefeld: Sachstand Tempo 70km/h Ortsumgehung Gellinghausen
- 4.3: Antrag der CDU Fraktion Bödefeld: Buswartehäuschen „Zur Krummel“ Westernbödefeld
- 4.4: Antrag der CDU Fraktion Bödefeld: Feuerlöschteich Wasserbecken Hunauliftverein Bödefeld-Hunau
- 4.5: Anfrage vom Mauerabsicherung und Heckenschnitt Keuzbergstraße (gegenüber Montanushaus)
- 4.6: Parksituation Sportplatz Bödefeld, Nutzung städtischer Flächen?
- 4.7: Zuständigkeiten des Bezirksausschuß Bödefeld Freiheit & Land (BAB)
- 4.8: weitere Punkte?

8

Top 4.1: Verschiedenes-30km/h Zone Webö

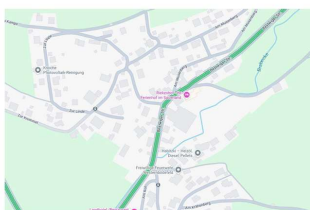


Betreff: Geschwindigkeitsbegrenzung L776 Ortsdurchfahrt Westernbödefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Ortsdurchfahrt Westernbödefeld wird durch den Straßenverkehr der L776, vor allem durch den Schwerlastverkehr erheblich genutzt. In der Ortsmitte gibt es eine unübersichtliche Abbiegung, an der zwei Anwohnerstraßen einmünden. Zusätzlich befindet sich dort die örtliche Kapelle und ein Ferienbauernhof, mit Familien und kleinen Kindern, direkt an der Straße. Auch ein Radweg kommend von Bödefeld/Brabecke quert in diesem Bereich die L776. Dieser Bereich wird somit auch von Fußgängern und Radfahrern parallel intensiv genutzt.

Es kommt immer wieder zu Verkehrskritischen Situationen in diesem Bereich, häufig durch zu hohe Geschwindigkeiten in diesem unübersichtlichen Straßenabschnitt.



Wir stellen hiermit den Antrag, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in beiden Richtungen in der Ortsdurchfahrt Westernbödefeld im Bereich der L776 einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Gierse
1. Vorsitzender CDU Bödefeld F & L
Bezirksausschussvorsitzender BAO
Mitglied im Stadtrat Schmallingberg

9

Top 4.2: Verschiedenes-Umgehung Gellhsn.



CDU OV Bödefeld | Graf-Gottfried-Str. 25 | 57392 Schmbg. - Bödefeld

An das Ordnungsamt
Der Stadtverwaltung Schmallingberg
z. Hd. Herrn Christopher Siepe

Bödefeld, den 16. September 2024

Betreff: Geschwindigkeitsbegrenzung L776 Ortsumgehung Gellinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Ortsumgehung L776 Gellinghausen ist aus Richtung Bad Fredeburg kommend auf eine Geschwindigkeit auf 70km/h bereits reduziert. Aus Richtung Westernbödefeld kommend besteht KEINE Geschwindigkeitsbegrenzung. Gellinghausen hat drei Ortsausfahrten. Die Mittlere befindet sich gegenüber der Zufahrt zum Bikepark und zur Hausnummer 41. Es ist auch eine direkte Zuwegung, um aus dem Dorf kommend als Fußgänger oder Radfahrer zu den Wanderwegen zum Rimberg und Rabachtal zu gelangen. Dieser Ortsausgang befindet sich in einer langgezogenen Kurve, so kann die L776 nur eingeschränkt eingesehen werden. Bei 70km/h besteht die Möglichkeit, als Fußgänger die Straße zu überqueren. Bei 100km/h und mehr ist es nahezu unmöglich, selbst mit dem Fahrrad sicher auf die andere Straßenseite zu kommen. Dieses wird aber durch den in der Nähe befindlichen Bikepark immer häufiger riskiert. Dazu kommt noch, dass der angrenzende Wirtschaftsweg zur Hausnummer 41 auch als Rettungsweg für Rettungsfahrzeuge in den Bikepark genutzt wird. Diese haben Mühe sich mit einem Verletzten an Bord in den laufenden Verkehr einzufädeln.

Wir stellen hiermit den Antrag, die Prüfung und Realisierung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in beiden Richtungen an der L776 Ortsumgehung Gellinghausen auf 70km/h zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Gierse
1. Vorsitzender CDU Bödefeld F & L
Mitglied im Stadtrat Schmallingberg

10

Top 4.3: Verschiedenes- Buswartehäuschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der öffentliche Personennahverkehr wird von den Bürgern immer häufiger und umfangreicher genutzt. Der Ort Westernbödefeld wird stündlich durch die Buslinie S90 in beiden Richtungen Schmallenberg und Meschede angefahren. Auch der Schülerverkehr, ob zur Grundschule in Bödefeld oder zu den weiterführenden Schulen in Schmallenberg, Meschede oder Bestwig, findet umfangreich statt. An der Straße „Zur Krummel“ besteht schon seit vielen Jahren eine sehr häufig genutzte Bushaltestelle. Durch das Wohn- und Baugebiet „Zur Linde“, „Zur Krummel“ und „Am Musenberg“ hat die Personenzahl stark zugenommen.

Leider ist die Bushaltestelle nicht mit einem Buswartehäuschen ausgestattet. Bei schlechter Wetterlage sind die Schüler und Fahrgäste der Witterung schutzlos ausgesetzt. Hier möchten wir gerne Abhilfe schaffen und den wartenden Fahrgästen und Schülern eine angenehme Atmosphäre schaffen. Somit wird für den öffentlichen Nahverkehr eine höhere Attraktivität geschaffen.

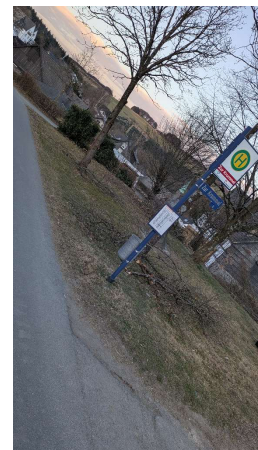
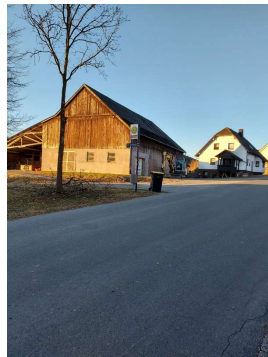
Wir stellen als CDU-Fraktion den Antrag an die Stadtverwaltung, an der Straße „Zur Krummel“ in Höhe der Hausnummer 7 ein Buswartehäuschen auf dem Flurstück 102 zu errichten.

Mit dem Grundstückseigentümer haben wir schon Gespräche geführt, und die Zustimmung hierzu erhalten. Wir bitten darum, diesem Antrag positiv gegenüber zu stehen und so den öffentlichen Nahverkehr attraktiver zu gestalten.

Zu Fragen und Mitarbeit stehen wir gerne zur Verfügung.

- Anlagen: - Lageplan Bushaltesthäuschen Westernbödefeld
- Bildmaterial zur aktuellen Situation

Mit freundlichen Grüßen,
gez. **Daniel Gierse**
1. Vorsitzender CDU Bödefeld F & L
Mitglied im Stadtrat Schmallenberg



11

Top 4.4: Verschiedenes-Löschteich Hunau

CDU OV Bödefeld | Graf-Gottfried-Str. 25 | 57393 Schmöb.- Bödefeld

An
Bürgermeister Burkhard König
Leiter der Feuerwehr Schmallenberg Jürgen Schneider

Bödefeld, 14.04.2025

Sehr geehrte Herr König,

Sehr geehrter Herr Schneider,

die aktuelle Trockenheit setzt die Feuerwehren im Stadtgebiet und darüber hinaus in großer Bereitschaft. Auch Landwirte sind bereits aufgefordert, Gülle- und Wasserfässer für die Löschwasserbereitschaft zur Verfügung und in Bereitschaft zu setzen. Dazu sind unsere Landwirte vor Ort auch gerne bereit.

Da die Traktoren und Zugmaschinen aber auch immer größer werden kommen neue Probleme zum Vorschein. Der Schneekanonenteich unterhalb des Hunauliftes in Bödefeld ist schon vor vielen Jahren zugänglich gemacht worden, um hier mit Traktoren und Güllefässern, Löschwasser aus dem Teich zu ziehen. In den letzten Jahren ist aber die Zuwegung zugewachsen und auch die Stabilität des Weges für größere Maschinen nicht mehr geeignet. Auch die Länge von über 150m von der Straße zum Teich in Situationen wo es um Schnelligkeit auch bei Dunkelheit drauf ankommt, sehen die Landwirte problematisch.

Es wird von den Landwirten gewünscht, eine Saugvorrichtung aus dem Teich direkt bis hinter die Leitplanke der Hunaustraße zu verlegen, damit an dieser die Vakuumschläuche direkt ohne umständliches Rangieren anschließen zu können. Auch die Betankung von Tanklöschfahrzeugen wäre so unproblematisch möglich.

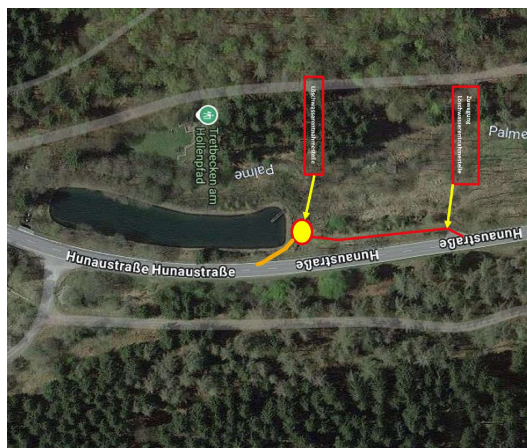
Der Schneekanonenteich bietet bei einem Fassungsvermögen von geschätzten 5.000m³ ideale Voraussetzungen, um auch bei Trockenheit eine schnelle und effiziente Löschwasserentnahme zu garantieren. Beim schlimmen Großbrand vom Hotel Rimberg vor vielen Jahren hat sich diese Möglichkeit bewährt.

Wir bitten Sie, dieses mit den zuständigen Gremien zu prüfen. Gerne stehen wir zu weiteren Unterstützung bereit.

Im Anhang noch einige Bilder zur derzeitigen Situation.

Mit freundlichen Grüßen,
Daniel Gierse

1. Vorsitzender CDU Bödefeld F&L
stellvert.: Vorsitzender Bezirksausschuß Bödefeld



12

Top 4.5: Verschiedenes- Zaunanlage und Hecke Montanushaus



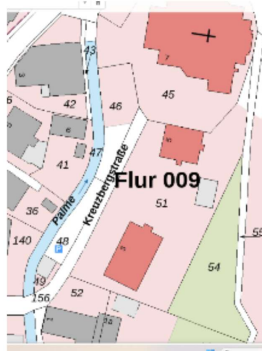
Hallo,

Ich habe eine Frage zur Grundstückszuständigkeit, da auch der Kirchenvorstand hier nicht genau sicher in der Abgrenzung ist:

Es geht um die Flächen: 46, 47, 48 im Bereich der Kreuzbergstraße. Hier ist der Zaun entlang des Baches Palme marode. Um die Zuständigkeiten zu klären ob Kirche oder Stadt ist es erforderlich, den Grundstückseigentümer/Verantwortlichen hierzu zu bestimmen.

Habt ihr seitens der Stadt Zugriff auf die Grundstückszuständigkeiten in diesem Bereich?

Von Seiten der Kirche wurde signalisiert, dass sie natürlich für den Fall der Zuständigkeit zur Sanierung /Erneuerung des Zaunes stehen. Bilder dazu im Anhang.



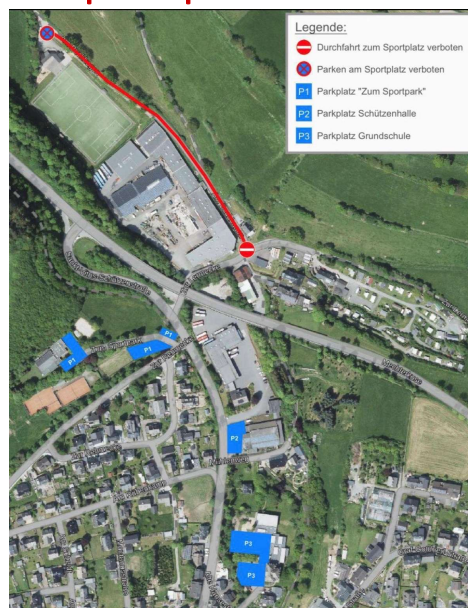
13

Top 4.6: Parksituation Sportplatz Bödefeld



Nach Aufstieg der 1. Mannschaft der SG Bödefeld/Henne-Rartal ist mit hohem Zuschaueraufkommen zu rechnen. Schon jetzt ist Parkraum knapp.

Planierung der ehem. Hallenbadfläche auf zweckdienlichem Niveau (Parkplatz P1) um kurzfristig Parkraum zu schaffen?



14

Top 4.7: Zuständigkeiten Bezirksausschuß



§ 9 Bezirksausschüsse

(1) Den Bezirksausschüssen werden zur Entscheidung im Sinne des § 41 Abs. 2 GO NRW folgende

Aufgaben übertragen, für die entsprechende Haushaltsmittel im jeweiligen Haushalts plan bereitgestellt werden:

- 1.1 **Unterhaltung, Ausstattung und Nutzung** der im Stadtbezirk gelegenen öffentlichen Einrichtungen mit bezirklicher Bedeutung wie bspw. **Grundschulen, Sportplätze und -hallen**, Friedhöfe und andere Einrichtungen mit bezirklicher Bedeutung. Einrichtungen mit überbezirklicher Bedeutung, wie bspw. Museen, Stadthalle Schmallenberg, Kurhalle Bad Fredeburg, Schulzentren, fallen nicht unter den Zuständigkeitsbereich der Bezirksausschüsse.
- 1.2 **Pflege des Ortsbildes** und Ausgestaltung der Grün- und Parkanlagen.
- 1.3 Die Festlegung der **Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau** sowie der Unterhaltung und Instandsetzung von **Straßen, Wegen und Plätzen** von bezirklicher Bedeutung einschl. der **Straßenbeleuchtung**, soweit es sich nicht um die Verkehrssicherungspflicht handelt. Von bezirklicher Bedeutung sind nur die Gemeindestraßen (inkl. Wege und Plätze) im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW).
- 1.4 Beschlussfassung über das **Raum- und Bauprogramm beim Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen**.
- 1.5 **Veranstaltungen der Heimatpflege** und des Brauchtums im Stadtbezirk.
- 1.6 Einziehung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen von bezirklicher Bedeutung.
- 1.7 Benennung und Umbenennung von kommunalen Einrichtungen von bezirklicher Bedeutung.
- 1.8 Außerschulische **Inanspruchnahme** von Schulgrundstücken im größeren Umfange.
- 1.9 Marktangelegenheiten von besonderer Bedeutung der im Stadtbezirk gelegenen Märkte.
- 1.10 **Maßnahmen der Verkehrssicherung an Ortsstraßen**, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt.

15

Top 4.7: Zuständigkeiten Bezirksausschuß



(2) **Neben** den im Absatz 1 festgelegten Zuständigkeiten mit Entscheidungsbefugnis wirken die Bezirksausschüsse vor der Beschlussfassung **beratend und empfehend** mit, soweit Belange ihres Bezirkes wesentlich berührt werden. **Sie sollen alle örtlichen Belange der Bezirke erörtern, Initiativen entwickeln, auf Mängel hinweisen** sowie Vorschläge und Anregungen aller Art an den Rat, die Fachausschüsse und den Bürgermeister richten und diesen gegenüber vertreten.

(3) **Die Bezirksausschüsse sind zu allen wichtigen Angelegenheiten, deren Entscheidungen dem Rat oder einem Fachausschuss obliegen, vor der Beschlussfassung zu informieren und zu hören**, wenn diese Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für den Bezirk sind. Als solch wichtige Angelegenheiten gelten insbesondere:

- 3.1 Änderungen der Bezirksgrenzen.
- 3.2 Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes.
- 3.3 Stadtentwicklungsplanung
- 3.4 Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen und Verkehrsplänen einschl. Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen, soweit sie sich nicht auf das gesamte Stadtgebiet beziehen.
- 3.5 Erlass, Änderung und Aufhebung von bauordnungsrechtlichen Satzungen
- 3.6 Vertretung der gemeindlichen Interessen im Rahmen der Beteiligung an Planungen und Baumaßnahmen anderer Planungsträger, soweit wesentliche städtebauliche Gesichtspunkte berührt werden.
- 3.7 Betreuung und Unterstützung der im Stadtbezirk vorhandenen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen.
- 3.8 Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Auflösung von öffentlichen Einrichtungen.
- 3.9 Abgrenzung oder Änderung der Schulbezirke.
- 3.10 Erlass, Änderung und Aufhebung von Verordnungen zum Schutze von Landschaftsteilen und zur Sicherung von Naturdenkmälern.
- 3.11 die Forstwirtschaftspläne.

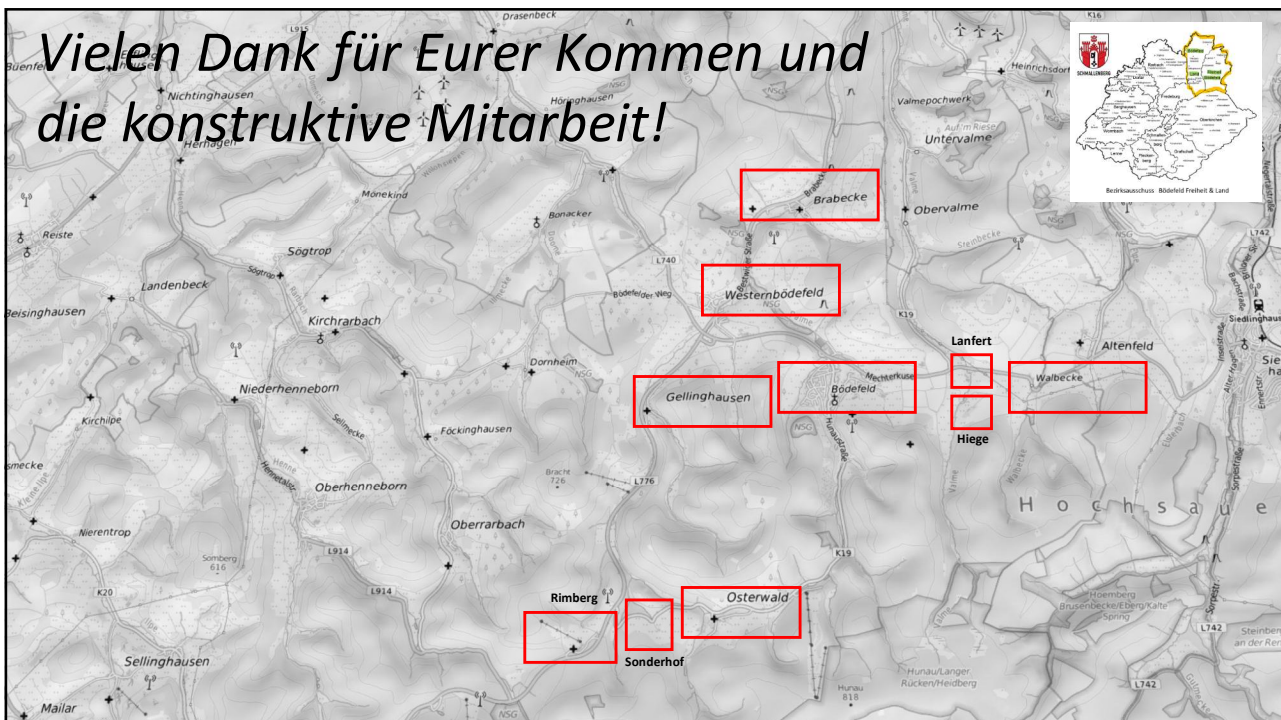
(4) Soweit Rat, Ausschüsse oder der Bürgermeister es für erforderlich halten, haben die Bezirksausschüsse auch zu den Angelegenheiten Stellung zu nehmen, die den Bezirk betreffen, auch wenn sie nicht unter Absatz 3 aufgeführt sind.

(5) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet im Zweifelsfalle, ob und ggfls. welcher Bezirksausschuss zuständig ist.

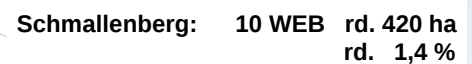
16

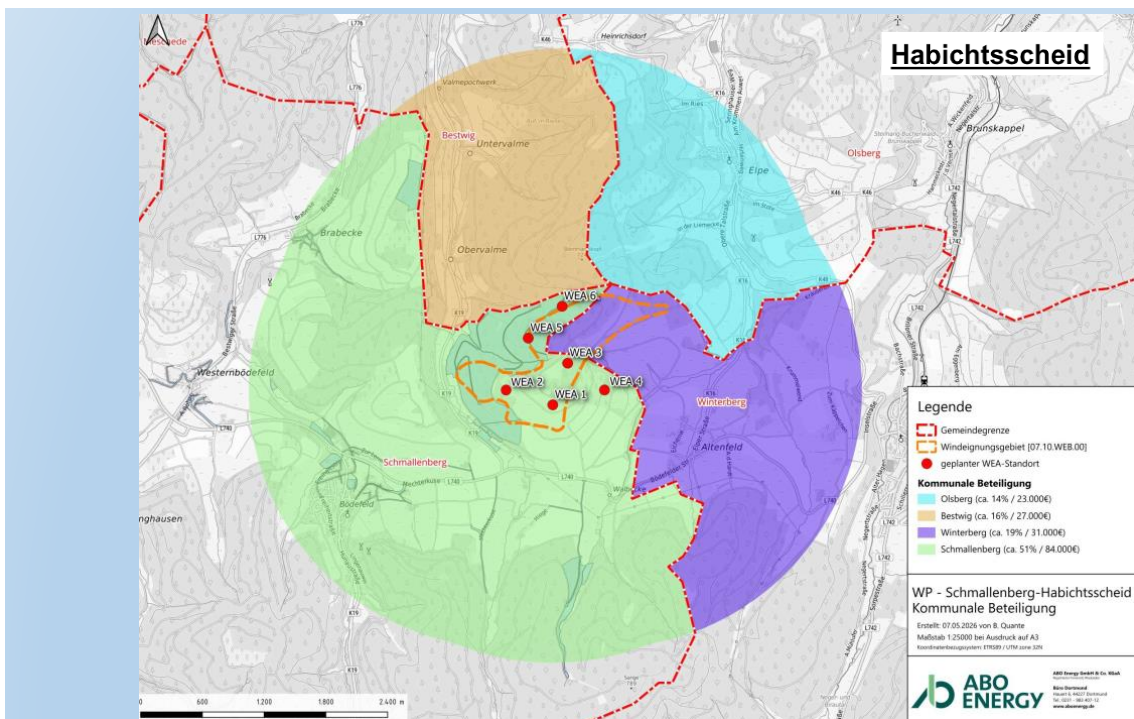
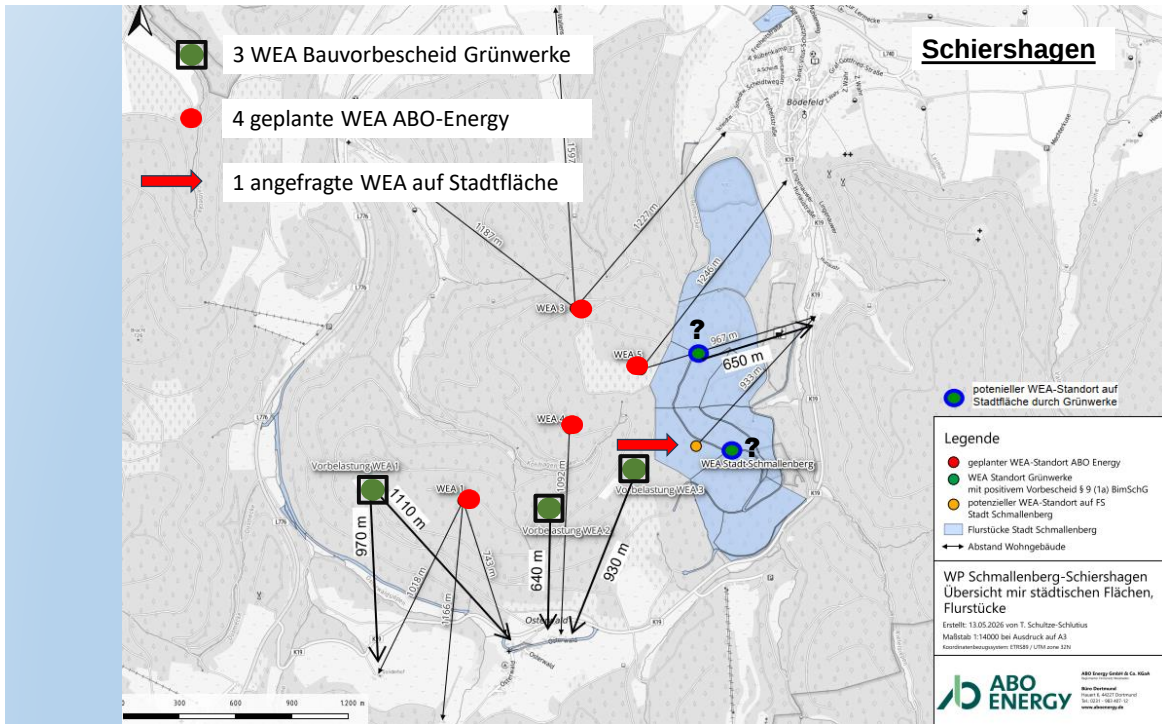


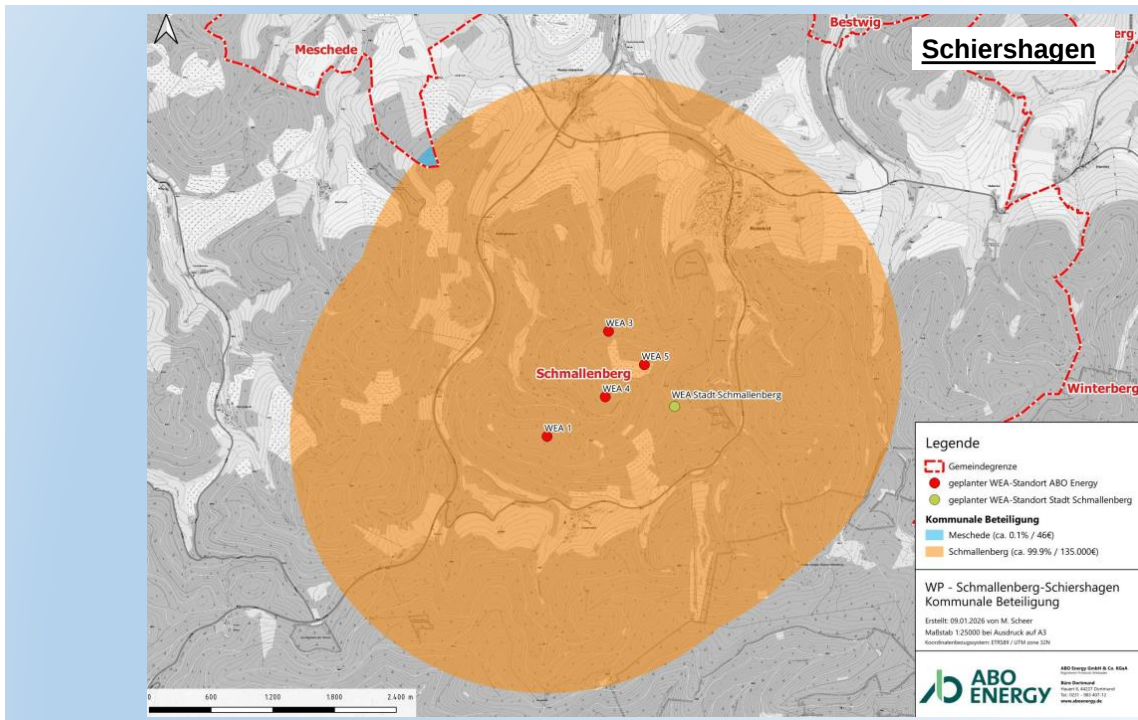
17



18







Windenergie im Wald:

- Landesentwicklungsplan – „LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022“:
 - **Kalamitätsflächen** (Wald-Ausfallflächen durch Sturm oder Baumkrankheiten) und **Nadelwälder** stehen nun landesplanerisch regelmäßig für die Windenergienutzung zur Verfügung
 - das gilt unter anderem nicht in waldarmen Gemeinden, auf Naturschutz-Flächen sowie in Laub- und Laubmischwald
 - Standort einer WEA: grds. nur auf Kalamitätsflächen oder im Nadelwald
 - Abgrenzung WEB: kann auch Laubwaldanteile enthalten

Abstände zur Wohnbebauung:

- NRW: kein gesetzlich festgelegter Mindestabstand mehr seit 2023
- WEB im Regionalplan: 1.000 m zum Siedlungsbereich (Ortslagen) / 440 m zu Einzellagen

Optisch bedrängende Wirkung:

- § 249 Abs. 10 BauGB: bei 2-facher Anlagenhöhe grds. nicht mehr gegeben
(Anlagenhöhe = Nabenhöhe zzgl. Rotorradius)

Umzingelungswirkung:

- Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“
(*obergerichtlich bestätigt und Maßstab in regionalplanerischen Konzepten mehrerer Bundesländer*)

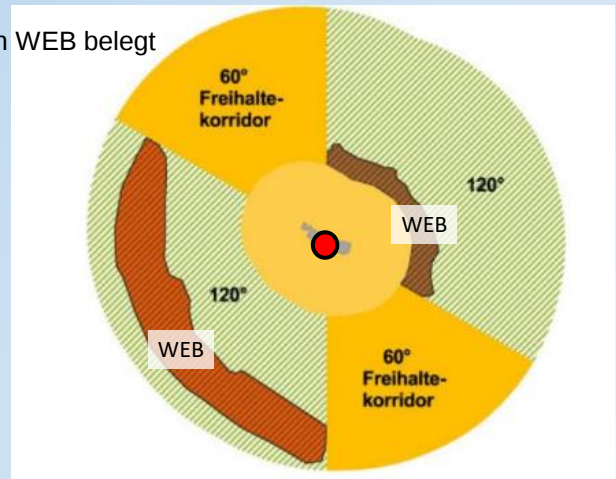
- Freihaltekorridor zwischen 2 WEB mind. 60°
- zwischen 2 Freihaltekorridoren max. 120° durch WEB belegt

Sichtbarkeit / Wahrnehmung:

- standortabhängig
- „im Auge des Betrachters“

Erschließung:

- Standort / Baufeld / Aufstellfläche
- Zufahrt / Wald- und Wirtschaftswege
- Stromanschluss / Umspannwerk



Windenergie und Landschaftsbild:

„Das Landschaftsbild wird seit vielen Generationen vom Menschen geprägt. Auch die Energiegewinnung hat unsere Landschaften immer wieder verändert: Zunächst durch Brennholzbeschaffung, Köhlerei und Torfabbau, später durch den Abbau von Kohle und den Bau von Kraftwerken. Heute formen die erneuerbaren Energien ebenso die Landschaft.“

- Landschaftsbild als öffentlicher Belang
- rechtliche Abwägung & gesellschaftliche Akzeptanz
- unterschiedliche Wahrnehmung und Bedeutung in der Bevölkerung

Tourismus:

- Verschiedene Studien, die mögliche Auswirkungen betrachten:
 - Windkraft-Akzeptanzstudie der IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland
 - Studie „Tourismus und Windenergie“ im Ahrtal
 - Online-Umfrage „Windkraft und Tourismus“ in Winterberg
 - ...

Rahmenbedingungen:

- **Rechts-/Planungsrahmen** bilden zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Rechtsprechung
- **Energiewende** und Ausbau Erneuerbaren Energien haben dabei einen enorm hohen Stellenwert
- intensives und dynamisches **Bewerben bzw. Aufteilen** des „Windenergiemarktes“
- geänderte **wirtschaftliche Rahmenbedingungen** für Vorhabenträger
- **kommunale Einnahmen** als möglicher Beitrag zur Haushaltsverbesserung
 - Einnahme nach Bürgerenergiegesetz: i. d. R. Ersatzbeteiligung von 0,2 ct/kWh (**rd. 30.000 €/WEA**)
 - Gewerbesteueranteil: 90 %
 - Beteiligung an Bau und/oder Betrieb: Gewinnbeteiligung
 - Bereitstellung städtischer Flächen: Pacht WEA-Standort / Flächenpool (**„sechsstellig“ je WEA**)

Mittelverteilung/-verwendung:

- projekt-/vorhabenbezogen
- örtliche Verwendung (Dörfer) und überörtliche Verwendung (gesamstädtische Aufgaben)
- Berücksichtigung der Stadtbezirke/Gemarkungen im 2,5 km-Radius
- Verwendungsvorschläge aus den Orten ausdrücklich erwünscht

Fazit:

- für die eine, wie für die andere Entscheidung, gibt es Meinungen, Begründungen, Argumente
- Kern jeder Bauleitplanung:
 - Festlegung von **Entwicklungszielen**
 - Abwägung **öffentlicher und privater Belange** untereinander und gegeneinander

❖ *Regenerative Energieerzeugung*
 ❖ *Kommunale Klimaneutralität*
 ❖ *Regionale Wertschöpfung*
 ❖ *Kommunaler Haushaltseffekt*

❖ *Natur-/Umweltbelange*
 ❖ *Veränderung Landschaftsbild*
 ❖ *Auswirkungen Tourismus*
 ❖ *Akzeptanz in Dorf und Stadt*

- **Entscheidung über Positivplanung = Gewichten & Abwägen zwischen Zielen und Belangen!**